

Sitzung vom 23. September 2020

**916. Anfrage (Mobbingthematik erneut aufgreifen nach Auswertung
der PISA-Studie)**

Die Kantonsrättinnen Carmen Marty Fässler, Adliswil, und Beatrix Stüssi, Niederhasli, haben am 15. Juni 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Im nationalen Bericht von PISA 2015 konnte aufgezeigt werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schweiz – verglichen mit den Vergleichsländern – die Bereiche Lebenszufriedenheit und Zugehörigkeitsgefühl zur Schule überdurchschnittlich positiv beurteilen. Gleichzeitig berichteten sie aber innerhalb der verglichenen Länder am häufigsten von Mobbingfahrungen (Konsortium PISA.ch, 2018). Ein ähnliches Ergebnismuster findet sich nun auch in den Daten von PISA 2018: Keines der Vergleichsländer weist einen höheren Wert des «Being-bullied»-Indexes auf. Dieser Befund ist beunruhigend.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bestrebungen oder Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um Mobbingfällen an den Schulen präventiv zu begegnen?
2. Welche konkreten Angebote gibt es für Schulen und insbesondere für Klassenlehrpersonen, um Mobbingfällen entgegen zu wirken?
3. Vermehrt findet Mobbing im Bereich von Social Media statt – wie wird der Umgang mit neuen Medien im Bereich der Mobbingthematik in der Schule erlernt und das Lernen daraus nachhaltig gefestigt?
4. Welche Rolle spielt die Schulsozialarbeit im Bereich der Mobbing-Prävention und der Mobbing-Fallbearbeitung? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) (§19 «Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit») in allen Schulgemeinden umgesetzt wird? Wir bitten um einen Überblick über die Dotierung (und über den Be-rechnungsschlüssel) der Schulsozialarbeit aller Schulgemeinden des Kantons.

**Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Anfrage Carmen Marty Fässler, Adliswil, und Beatrix Stüssi, Niederhasli, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Beauftragte «Gewalt im schulischen Umfeld» der Bildungsdirektion unterstützt die Schulen des Kantons Zürich in der Gewaltprävention und -intervention. Das Thema «Mobbing» gehört zu seinen Schwerpunktthemen.

Zusätzlich hat der Regierungsrat die Koordinationsgruppe «Jugendgewalt» des Kantons Zürich eingesetzt. Diese stellt den Informationsaustausch zwischen den Direktionen sicher, stimmt die Präventionsmassnahmen im Bereich Jugendgewalt aufeinander ab und gewährleistet ein koordiniertes Auftreten nach aussen. In dieser Koordinationsgruppe vertreten sind die Bildungsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern sowie die Sicherheitsdirektion. Einsitz haben zudem die Pädagogische Hochschule Zürich sowie der Leiter der Kommunikationsabteilung des Regierungsrates.

Im Rahmen der Massnahmen zur Gewaltprävention und -intervention an Schulen hat die Bildungsdirektion bei der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Bedarfsabklärung in Auftrag gegeben. Die Abklärung wird im Oktober 2020 durchgeführt. Sie soll ermitteln, wie stark die Schulen mit Mobbing und anderen Formen von Gewalt konfrontiert sind und ob Bedarf an zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen besteht.

Zu Frage 2:

Im Schulbereich bestehen zahlreiche Informations- und Beratungsangebote zur Mobbingthematik. Auf der kantonalen Webseite finden die Schulen unter zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/praevention-sicherheit-in-schule.html Informationen zur Gewaltthematik, Hinweise auf Präventionsmassnahmen im Unterricht sowie spezialisierte Fachstellen und verschiedene Online-Angebote zur Mobbing- und Gewaltthematik, die sich an Schulen, Heranwachsende und Eltern richten. Zudem enthält die Seite Hilfsangebote und konkrete Handlungsanweisungen zum Thema «Mobbing».

Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich führt verschiedene Lehrmittel zur Mobbing-Prävention in seinem Programm und im Aus- und Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule Zürich wie auch in der Ausbildung der Mittelschul- und Berufsschullehrpersonen ist das Thema «Mobbing» integriert.

Zu Frage 3:

Der Lehrplan 21 gibt vor, dass sich Schülerinnen und Schüler unter der Leitung der Lehrperson bereits im Kindergarten und den ersten Primarschuljahren über Erfahrungen in virtuellen Lebensräumen und die Mediennutzung austauschen. In der dritten bis sechsten Klasse der Primarschule lernen Schülerinnen und Schüler, die Folgen medialer und virtueller Handlungen zu erkennen und zu benennen, unter anderem am Beispiel von Cybermobbing. Ebenso wird besprochen, wie persönliche Daten geschützt werden und was deren Sicherheit gefährdet. In der Sekundarschule reflektieren Schülerinnen und Schüler erneut Chancen und Risiken der Mediennutzung und ziehen Konsequenzen für das eigene Verhalten. «Cybermobbing» ist auf dieser Stufe im Lehrplan 21 ausdrücklich als Beispiel aufgeführt.

Für den Aspekt der Gewalt in sozialen Medien werden auf allen Schulstufen teilweise externe Fachpersonen engagiert. Cybermobbing wird häufig als Thema in schulinternen Weiterbildungen aufgegriffen. Für die Primar- und Sekundarschulen bietet die Kantonspolizei ein kostenloses Angebot zur Kriminalprävention an, das auch die Sensibilisierung der Jugendlichen für Cybermobbing und Schutz vor Mobbing umfasst. An Mittelschulen ist insbesondere der Umgang mit sozialen Medien Teil des Unterrichts, z.B. im Rahmen von Projektwochen oder als Teil des Themas Gesundheitsförderung.

Zu Frage 4:

Die Schulen im Kanton Zürich legen ihre Schwerpunkte für die Schulsozialarbeit selber fest. Dass die Bearbeitung des Themas Mobbing eine grosse Rolle spielt, zeigt eine Befragung von 2016, veröffentlicht im «Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich 2016». Die befragten Schulleitungen bewerteten die Aussage «Die Schulsozialarbeit hilft, mit Gewalt- und Mobbingfällen besser umzugehen» mit 3,6 Punkten bei einem Maximum von 4 Punkten und attestieren der Schulsozialarbeit damit eine hohe Wirkung bei Mobbingfällen.

Das Angebot und die Mittel der Schulsozialarbeit werden kommunal unterschiedlich geregelt. Gemeinden im Kanton Zürich sind gemäss § 19 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (LS 852.1) lediglich dazu verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit anzubieten. Es gibt keine kantonalen Vorgaben zur Dotierung der Schulsozialarbeit. Eine Empfehlung der Bildungsdirektion hält fest, dass neben der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulhäuser weitere Faktoren für die Bestimmung des Umfangs und des Angebots der Schulsozialarbeit zu berücksichtigen sind (vgl. Empfehlung zur Einführung von Schulsozialarbeit, Grundlagen und Umsetzungshilfen, Anhang 10).

Der «Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich 2016» zeigte die Entwicklung der Schulsozialarbeit zwischen 2012 und 2015 auf. Kamen 2012 noch durchschnittlich 760 Schülerinnen und Schüler auf eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit, waren es drei Jahre später 651 Kinder pro Vollzeitstelle. Seither wurde das Angebot vielerorts weiter ausgebaut. Eine Meldepflicht gegenüber dem Kanton besteht nicht, die gewünschte Auflistung kann daher nicht erstellt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli